Justizsachen Befehle erlassen werden; denn auch die Leitung der Untersuchungen gehört lediglich vor den Untersuchungsrichter, und wenn eine andere Einrichtung bei uns herrscht, so nenne ich das Abhängigkeit der Justiz. Wenn endlich die Regierung zu dem Vorschlage, der jetzt uns vorliegt, auch noch Geld aus der Staatscasse haben will, so bin ich am allerersten dagegen. Wenn ich mir durch diese Veränderung eine Verbesserung der Justiz verspräche, so würde ich nicht nach der Summe fragen, sondern dafür stimmen, daß eine gute Justiz herrsche; denn das ist die einzige Bedingung, wodurch ein guter Staat besteht, und er hört auf, ein guter Staat zu sein, wenn er keine gute Justiz hat. Ich will aber erst fragen, wozu diese 600 Thaler? Welche sind diese Verluste, die gedeckt werden sollen? Das Geld, was jetzt einkommt, kommt auch künftig ein. Also, meine Herren, eine detaillirte Berechnung müßte ich haben, ich will wissen: wo kommen die 600 Thaler her und hin? Endlich muß ich im Allgemeinen einen leider öfter zur Sprache gekommenen Uebelstand, auf den der Herr Justizminister nicht geantwortet hat, wiederholen, den, daß die Juristenfacultät leider keine Taxe hat und deshalb ganz willkürlich und zwar enorm liquidirt. Dies fühle nicht ich allein, sondern darüber ist eine Stimme im ganzen Lande, und auch sämmtliche Appellationsgerichte stimmen darin ein. Denn ein Urthel der Appellationsgerichte, unter denen ich lebe, obschon mir eins z. B. von dem Appellationsgerichte von hier viel lieber ist, als eins von der Facultät, ist viel billiger, als eins von der Facultät. Ich habe das Beispiel gehabt, daß, obwohl die Sache nicht sehr schwierig und voluminös, nur aus ein paar Actenbänden bestand, ein Endurthel der Juristenfacultät 45 Thlr. kostete, und das, was nachher das Appellationsgericht fertigte, kostete nur 14 Thlr., und das von dem Appellationsgerichte war reformatorisch viel gründlicher und ausführlicher. Jedenfalls ist ein Endurthel nicht schwerer, als die von den Advocaten auszuarbeitenden Sätze des Hauptverfahrens. Dafür bekommt der Advocat stets nur 6 Thlr., die Facultät verlangt aber für ein Endurthel in den meisten Fällen weit mehr. Ich erkenne an und lobe mit Freuden, wo anzuerkennen ist; ich tadle aber auch ohne Menschenfurcht, wo zu tadeln ist. Ich erkenne daher an, daß die Urthel der Juristenfacultät weit schneller befördert werden, als von den Appellationsgerichten; ich muß aber auch anerkennen, daß die Entscheidungen, wenigstens der Appellationsgerichte, wo ich lebe, in Civilsachen weit gründlicher sind, als manche der Juristenfacultät. Der Herr Justizminister meinte, der Eine fände dasselbe Urthel gut, der Andere schlecht, je nachdem es günstig für ihn laute oder nicht. Mit diesem Einwande wäre freilich jede Critik und jeder Tadel von Urtheln abgeschnitten und widerlegt, wenigstens durch die Parteien, in deren Rechtssache sie gesprochen sind. Allein außer den Parteien giebt es noch Dritte, Unbetheiligte, deren Urtheil über Entscheidungen etwas gelten muß. Aber auch als Partei kann man gerecht sein. Wenigstens ich habe als Advocat auch schon für mich ungünstige Urthel der Appellationsgerichte gut und gründlich gefunden. Aber gute, tüchtige, überzeugende Gründe müssen die Urthel haben, wie fast alle von den Appellationsgerichten. Sie müssen die Gründe der Parteien widerlegen, nicht vornehm und kurz über sie absprechen. Auch sind separate Entscheidungsgründe in den meisten Fällen besser, als inserirte, die nicht gut ausführlich sein können. Wenn es aber in einem Urthel nur heißt: „Dieweil die Bl. vorgebrachten Ausflüchte oder Einwendungen keine Berücksichtigung verdienen, so" — und nun kommt das Urthel. Daß die Facultät außerordentlich schnell aburtheilt, das muß ich wiederholt anerkennen; allein hier gilt, was mir früher einmal das Justizministerium einwendete, und weshalb ich auch damals einen gestellten Antrag modificirte. Große Schnelligkeit kann mit großer Gründlichkeit nicht gut, wenigstens nicht stets verbunden sein. Darum wünsche ich der Juristenfacultät bisweilen mehr Gründlichkeit und den Appellationsgerichten in Civilsachen mehr Schnelligkeit, dann wird der Verspruch von Rechtssachen gut werden. Als die Klage hier erscholl, daß die Appellationsgerichtsurthel so langsam erfolgten, da erschienen verschiedene Correspondenzartikel in fast sämmtlichen deutschen Zeitungen aus Leipzig, worin es hieß, daß die Appellationsgerichte bei so und so viel Arbeitern nur so viel Sachen versprächen, während die Juristenfacultät bei so und so viel Arbeitern so viele — weit mehr — Sachen verspräche. Dem Correspondenten hätte ich einhalten können, daß zwischen Urtheln und Urtheln ein großer Unterschied ist. In Bezug auf Gründlichkeit lobe ich mir immer die Appellationsgerichtsurthel in Civilsachen; denn es ist für den Bürger und Bauer, wenn er das Unglück hat, einen Proceß zu verlieren, wenigstens ein Trost, daß er gründlich belehrt werde, daß er nicht Recht habe. Es giebt kein bittreres Gefühl im Menschen, als das, Unrecht erlitten zu haben. Darum ist es ein großer Vorzug der Gerichte, wenn sie den, der Unrecht hat, gründlich darüber belehren, daß er Unrecht gehabt hat. Nur die Ungründlichkeit, daß man nämlich den Leuten nicht beweist, daß sie Unrecht gehabt haben, macht politische Mißstimmung, und ich gestehe, daß in früherer Zeit einige Urthel, die ungründlich und — wie mir es schien — falsch waren, einen bittern Eindruck auf mich gemacht haben, den eben nur eine neue und bessere Erfahrung nach und nach verwischt hat. Um auf die Taxordnung zurückzukommen, so muß ich den Antrag stellen: „daß eine Taxordnung für die Juristenfacultät festgestellt werde, und zwar dahin, daß die Regierung ersucht werde, mittelst Verordnung eine der für die Untergerichte im Jahre 1840 bekannt gemachten nachgebildete Taxordnung für die Juristenfacultät und deren Entscheidungen bekannt zu machen." Die Juristenfacultät entscheidet überall in erster, in unterer Instanz, wie die Untergerichte. Diese haben eine Taxe, die Juristenfacultät aber hat keine Taxe. Sie kann willkürlich liquidiren, so hoch, wie sie will. Willkür ist an und für sich nicht gut, aber am wenigsten, wenn die Einkünfte eines Jeden von dem eignen Ermessen abhängen. Eigne Arbeiten selbst zu taxiren, ist immer eine schlimme Sache. Derselbe Grund, welcher für eine Taxordnung überhaupt durchschlägt, beweist auch die Nothwendigkeit

SLUB
Wir führen Wissen.